

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Hinweis: Weitere BIAJ-Informationen zum
Thema BAMF (Migration, Flüchtlinge, Asyl) hier:
[http://biaj.de/component/tortags/tag/bamf_migrati
on_fluechtlinge_asyl.html](http://biaj.de/component/tortags/tag/bamf_migrati
on_fluechtlinge_asyl.html)

Datum 05. April 2016 (2016-04-05_ba-vorstand-mckinsey-statt-frau.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Bundesagentur für Arbeit findet statt Frau einen Ex-McKinsey-Berater - den „vierten Mann“

Die Frage, warum die Bundesagentur für Arbeit (BA), die als Bundesanstalt für Arbeit (BA) von einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten geleitet wurde, nicht weiterhin von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet werden kann, blieb und bleibt bisher unbeantwortet.¹

Eine denkbare Erklärung: Der Vorstandsvorsitzende der BA, Frank-Jürgen Weise, wurde am 18. September 2015 vom Bundesinnenminister zum Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im „Nebenamt“ (in seiner Freizeit) bestellt. Er ist überfordert, soll trotzdem weiterhin BA und BAMF in Personalunion leiten und deshalb durch ein viertes Vorstandsmitglied entlastet werden.

Eine weitere denkbare Erklärung: Der Vorstandsposten, der im Juli 2015 durch die Verabschiedung von Heinrich Alt in den Ruhestand, frei wurde, wurde durch den ehemaligen Hamburger Sozialsenator, Detlef Scheele, einem Mann, besetzt. Der dreiköpfige BA-Vorstand, der Vorstandsvorsitzende Frank-Jürgen Weise und zwei weitere Männer: weiterhin ohne Frau.

Die rechtlichen und auch die finanziellen Grundlagen (Beiträge und Steuern) für den vierten Vorstandsposten wurden nach Bestellung des BA-Vorstandsvorsitzenden zum BAMF-„Freizeit-Leiter“ geschaffen:

1. Durch das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ (!) vom 20. Oktober 2015 (Artikel 10) wurde in § 381 Absatz 2 SGB III nach dem ersten Satz, „Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.“, der folgende Satz 2 eingefügt: „Durch Satzung kann der Vorstand um ein weiteres Mitglied erweitert werden.“¹
2. Der Verwaltungsrat der BA hat am 17. Dezember 2015 mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 12. Januar 2016 u.a. folgenden Absatz in Artikel 8 der Satzung eingefügt: „Auf Grund des § 381 Absatz 2 Satz 2 SGB III wird der Vorstand um ein drittes weiteres Mitglied erweitert, sobald der Verwaltungsrat der Bundesregierung auf der Grundlage des § 382 Absatz 1 SGB III einen Vorschlag zur Ernennung eines dritten weiteren Vorstandsmitglieds unterbreitet.“
3. Und selbstverständlich wurde auch die finanzielle Grundlage für die Vorstandsvergrößerung nicht vergessen: Im Haushalt 2016 der BA wurden für 2016 bei den zwei einschlägigen Haushaltsstellen insgesamt 1,200 Millionen Euro für die „Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands“ veranschlagt, 300.000 Euro (!) mehr als im BA-Haushalt 2015.²

>>>

¹ In der Begründung für die Änderung des SGB II heißt es: „Die Neuregelung schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit schnell und flexibel auf solche Veränderungen ihrer gesetzlichen und sonstigen übertragenen Aufgaben reagieren kann, die eine Anpassung der Führungsspanne und der Zuordnung der Geschäftsbereiche auf Vorstandsebene erforderlich machen. Herausforderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wie die Globalisierung der Märkte, die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und die Sicherstellung des Fachkräftebedarfs bedürfen strategischer Ausrichtungen, die es ermöglichen, operative Strukturen schnell und flexibel an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen. Die bisherige starre gesetzliche Regelung trägt diesen Anforderungen nicht ausreichend Rechnung.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/6185, Seite 59)

² Zwei Haushaltsstellen, eine für die Arbeit im überwiegend beitragsfinanzierten Rechtskreis SGB III (Arbeitsförderung) und eine für die Arbeit im steuerfinanzierten Rechtskreis SGB II (Hartz IV):

Haushaltsstelle 5/421 01: 720.000 Euro in 2016, 540.000 Euro in 2015 (SGB III)

>>>

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 05. April 2016

Die rechtlichen und finanziellen Grundlagen wurden schnell und vollständig geschaffen. Nur die Aufteilung der Geschäftsbereiche auf vier statt drei Vorstandsmitglieder fehlt: In der maßgeblichen Anlage 1 der bisherigen Geschäftsordnung des Vorstands sind die Geschäftsbereiche auf drei Vorstandsmitglieder verteilt.³ Für den Geschäftsbereich Informationstechnik (IT), der in den aktuellen Medienberichten über die Suche nach dem vierten Vorstandsmitglied immer wieder genannt wird, ist gemäß der Anlage 1 zur Geschäftsordnung vom 1. Juni 2014 der Vorstandsvorsitzende zuständig. Warum für die erste Frau im Vorstand der BA nur dieser Geschäftsbereich in Frage kommen soll, ist unklar.

Zum Stand der Stellenbesetzung durch die BA heißt es jetzt: „Gesucht wurde zudem eine IT-Expertin, denn der vierte Vorstandsposten sollte sich vor allem der Weiterentwicklung der digitalen Bundesagentur mit ihrem verzweigten Datensystem und Online-Angeboten beschäftigen.“ Und weiter: „Inzwischen hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur ... die Suche aber abgebrochen.“ Es sei nach Informationen der Nürnberger Nachrichten „nicht gelungen, eine geeignete Kandidatin zu finden.“⁴

Keine „IT-Expertin“ gefunden. Stattdessen wurde ein Mann gefunden: Markus Schmitz, seit dem 1. Januar 2015 Vorsitzender der Geschäftsführung der BA-Regionaldirektion Bayern, selbstverständlich ein „IT-Experte“. Markus Schmitz war „Berater bei der Unternehmensberatung McKinsey & Company und war dort auf den Gebieten der Telekommunikation, der Human Resources und des Öffentlichen Sektors aktiv.“⁵ „McKinsey“ und „Telekommunikation“: Welche Frau kann da schon mithalten - in einer zunehmend von McKinsey durchdrungenen Bundesagentur für Arbeit.⁶

Und auch für das „kleine Imageproblem“, das mit dem „vierten Mann“ im Männer-Vorstand verbunden sein könnte, hat der Vorstand der BA offensichtlich eine „Lösung“ gefunden: Der „vierte Mann“ und „IT-Experte“ wird kein Vorstandsmitglied. Klar: Ein Vier-Männer-Vorstand widerspräche ja irgendwie auch den politischen Zielen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“, „Bundesgremienbesetzungsgesetzes“ und „Bundesgleichstellungsgesetzes“.⁷

Aber natürlich hat der Vorstand der BA auch für dieses „kleine Imageproblem“ eine Lösung, eine Umgehungslösung: Für den „vierten Mann“, „IT-Experten“ und sicher nicht zuletzt, für den Ex-McKinsey-Berater soll die im Stellenplan der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht vorhandene Stelle eines „Generalbevollmächtigten“ geschaffen werden. Ob die Bundesministerin für Arbeit und Soziales und die Bundesregierung dieser „Umgehungslösung“ schon zugestimmt hat, ist dem Verfasser nicht bekannt. ■

Haushaltsstelle 6/421 01: 480.000 Euro in 2016, 360.000 Euro in 2015 (SGB II).

In beiden Kapiteln (Kapitel 5 und 6) ist der folgende Haushaltsvermerk angebracht:

„Alle im Zusammenhang mit der Bestellung eines vierten Vorstandsmitglieds disponierten Haushaltsmittel sind gesperrt, bis das Einvernehmen zur Bestellung im Verwaltungsrat hergestellt ist.“

Der vom Vorstand der BA aufgestellte und vom Verwaltungsrat festgestellte Haushaltsplan der BA für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 16. Dezember 2015 von der Bundesregierung genehmigt.

Zur Entwicklung der Vorstandsbezüge siehe die BIAJ-Kurzmitteilung „**BA-Vorstandsbezüge: Entwicklung 2005 bis 2014 - Entwicklung der Regelsätze Hartz IV**“ vom 29. September 2015:

<http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/665-ba-vorstandsbezeuge-entwicklung-2005-bis-2014-entwicklung-der-regelsaetze-hartz-iv.htm>

³ § 10 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Vorstands der BA vom 1. Juli 2014 lautet: „Jedes Vorstandsmitglied ist für die in der Anlage 1 genannten, ihm zugeordneten Geschäftsbereiche zuständig, nimmt die damit verbundenen Aufgaben innerhalb der Geschäftsführungsrichtlinien (§ 9 Abs. 1) selbstständig wahr und vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen.“ Gegebenenfalls erfolgte Änderungen konnten im Internet-Auftritt der BA nicht gefunden werden.

⁴ „Bundesagentur findet einfach keine Frau als Chefin - Verwaltungsrat bricht Suche nach viertem Vorstandsmitglied überraschend ab“ - 31.03.2016 19:56 Uhr: <http://www.nordbayern.de/politik/bundesagentur-findet-einfach-keine-frau-als-chefin-1.5097670>

⁵ Hochschule der Bundesagentur für Arbeit: <http://www.hdba.de/hochschule/organisation/lehrende/profil-schmitz/>

⁶ Die zwischen BA und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geschlossene **Verwaltungsvereinbarung**, nach der das BAMF gegen Verrechnung Beratungsleistungen von McKinsey in Anspruch nehmen kann, blieb bisher unveröffentlicht. Das gesamte McKinsey-BA-BAMF-Geflecht sollte transparent gemacht werden.

⁷ siehe dazu die Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Internationale Frauentag am 8. März 2016: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88098.html>